



Pressemitteilung

Pressesprecher: Karin Schmeller,
Maria Proske
Telefon: 0851 / 396-204, -203
Fax: 0851 / 396-438
E-Mail: obbuero@passau.de

18.03.2021

7-Tage-Inzidenz im Stadtgebiet bei 153,4 Keine Änderung bei Schulen und Kitas in der kommenden Woche

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz beträgt heute entsprechend der Angabe des RKI 153,4.

Aus diesem Grund gilt ab Montag, 22.03.2021 bis einschließlich Sonntag, 28.03.2021 folgendes:

- in Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht sowie
- an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

Auch bleiben in diesem Zeitraum die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet geschlossen. Die Schulen und Kitas bieten weiterhin eine Notbetreuung an.

Der aktuell gültigen 12. BayIfSMV zufolge muss die Stadt Passau jeweils am Freitag jeder Woche durch Bekanntmachung die für die nächste Woche maßgeblichen Regelungen für die Bereiche Schulen und Kitas im Stadtgebiet festlegen. Nachdem aufgrund des hohen Inzidenz - Wertes bereits heute feststeht, dass morgen der entscheidende Wert von 100 rein rechnerisch nicht unterschritten werden kann, gibt die Stadt Passau die für nächste Woche geltenden Regelungen bereits heute bekannt. Die offizielle Bekanntmachung erfolgt wie in der Verordnung vorgesehen zum morgigen Freitag.

Oberbürgermeister Jürgen Dupper: „Mit Ablauf der nächsten Woche beginnen in Bayern die Osterferien. Meine Hoffnung ist, dass wir nach den Ferien die Schulen und Kindergärten insgesamt wieder öffnen können.“

Abschlussklassen sind u. a.:

- an Mittelschulen und Förderzentren die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Vorbereitungsklassen 2, mit Ausnahme der Förderzentren geistige Entwicklung
- an Förderzentren geistige Entwicklung die Jahrgangsstufe 12 (Abschlussklasse)

- an Mittelschulen die Deutschklassen der Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9
- an den Realschulen die Jahrgangsstufe 10
- an den 3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 10 sowie
- an den 2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11
- an Gymnasien die Jahrgangsstufe 12
- an den Abendgymnasien und den Kollegs die Jahrgangsstufe III
- an den Beruflichen Oberschulen die Jahrgangsstufen 12 und 13
- Abschluss-Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen, in welchen Schülerinnen und Schüler Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben
- die jeweils betroffenen Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken